

<b>Vorlage Nr. V-S 34/2023</b>		
für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

## **Aktuelle Haushaltsrisiken Stand Oktober 2023 des Sozialamtes**

### **A Problem**

Nach Bewertung sämtlicher dem Sozialamt zugeordneter Kapitel auf Grundlage der ersten neun Monate des Haushaltsjahres 2023 und den derzeitigen Entwicklungen werden die Ansätze für das Jahr 2023 nicht ausreichend sein. Die Fehlbedarfe ergeben sich aus der Prognose 10/2023.

Zur Deckung der durch die Flüchtlingswelle aus der Ukraine entstehenden Kosten und den erhöhten Energiekosten hat das Sozialamt diverse Anträge auf Mittel aus dem 500 Mio. € Paket beim Land Bremen gestellt. In einer Sitzung des Bremer Senats im November 2023 soll über die Anträge entschieden werden. Das Sozialamt hat die voraussichtlichen Ausgaben bis 31.12.2023 prognostiziert und dem Land Bremen gegenüber gemeldet. Die Mittel aus dem 500 Mio. € Paket sind begrenzt und daher wird eine einmalige, möglichst weitgehend pauschalierte, Lösung seitens des Landes Bremen angestrebt. Das Ergebnis ist offen.

Nach aktueller Einschätzung des Sozialamtes wird ein Defizit von 1,7 Mio. € bestehen bleiben, sofern über sämtliche Anträge aus dem 500 Mio. € Paket positiv entschieden wird.

Das Defizit beruht insbesondere auf Mehrausgaben in:

### **Kapitel 6411 Grundsicherung**

Die Leistungen der Grundsicherung werden zeitversetzt erstattet, sodass es im Jahr 2023 zu einem Fehlbedarf von ca. 0,7 Mio. € kommt.

### **Kapitel 6440 Leistungen nach dem SGB II**

Im Haushalt des Sozialamtes sind die Kosten für den kommunalen Finanzierungsanteil des Jobcenters enthalten. Hier gehen wir von prognostischem Mehrbedarf von 0,7 Mio. € aus. Bei den Ausgaben für die Schuldnerberatung gehen wir von einem Mehrbedarf von 0,3 Mio. € aus.

Mit dem Pauschalentlastungsgesetz kommt es zu einer Änderung des Finanzausgleichsgesetzes. Aufgrund dessen erfolgt eine Umsatzsteuerverteilung zugunsten der Länder zur Finanzierung der Flüchtlingskosten von Ländern und Kommunen. Die Auswirkungen für das Sozialamt sind derzeit nicht absehbar, könnten jedoch zu einer Reduzierung des Defizits auf Null führen.

### **B Lösung**

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung nimmt den Sachstand zur aktuellen Haushaltslage des Sozialamtes zur Kenntnis.

### **C Alternativen**

Keine.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Der Beschluss hat keine finanziellen Auswirkungen.

Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte. Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen sowie eine besondere Betroffenheit eines Stadtteils sind nicht zu erkennen. Die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung und die besonderen Belange des Sports sind von dem Beschlussvorschlag nicht betroffen

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Die Stadtkämmerei wurde beteiligt.

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Die Vorlage ist für die Veröffentlichung geeignet. Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken. Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt ggfs. durch das Dezernat V.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung nimmt den Sachstand zur aktuellen Haushaltslage des Sozialamtes zur Kenntnis.

gez.

Parpart  
Stadtrat